

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

7. Jahrgang Nr. 8

Erscheinungstag: 4. August 2009

August 2009

kostenlos



Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landkreises Görlitz / Kommunalamt vom 27.07.2009, Az. 140/092.192-099/he/2009 eingegangen am 31.07.2009 wurde angeordnet:

1. Die mit Beschluss Nr. 121/2008/V/S vom 17.12.2008 auf den 30.08.2009 durch den Stadtrat festgelegte Bürgermeisterwahl der Stadt Seifhennersdorf wird abgesagt.

2. Der Termin zur Nachwahl des Bürgermeisters der Stadt Seifhennersdorf wird auf den

25.10.2009

festgelegt.

Die Vollziehung dieses Bescheides wird hiermit bekanntgegeben. Alle im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl zum Termin 30.08.2009 abgedruckten Wahlbekanntmachungen werden hiermit für gegenstandslos erklärt.

Seifhennersdorf, den 31.07.2009

Berndt
Bürgermeisterin



Seifhennersdorf
Landkreis Görlitz

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 30. August 2009 finden die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag und der Bürgerentscheid zur Frage „Soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“

gleichzeitig – und in denselben Wahlräumen statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Seifhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil westlich der Linie Albertstraße – Lessingstraße

Wahlraum: Mittelschule Gärtnerstraße 07

Wahlbezirk 2: Ortsteil östlich der Linie Albertstraße – Lessingstraße

Wahlraum: Ratssaal des Rathauses Rathausplatz 01

In der Stadt Seifhennersdorf ist der Wahlraum des Wahlbezirkes 2 im Rathaus barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 09.08.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus Zimmer 15, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl auf Verlangen abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

Die Farben der Stimmzettel für:

die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag weiß
den Bürgerentscheid fliederfarben

Bei der **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** (weißer Stimmzettel) enthält der Stimmzettel jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Beim **Bürgerentscheid** (fliederfarbener Stimmzettel) hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel zum **Bürgerentscheid** enthält die zur Abstimmung gestellte Frage: „Soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“. Dieser ist mit „JA“ oder „NEIN“ durch entsprechendes Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise zu kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde, bei der Wahl zum 5. Sächsischen Landtag durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 60 oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahl-

umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

Seifhennersdorf, den 03.08.2009

Berndt
Bürgermeisterin



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des Bürgerentscheides tritt der Gemeindevwahlausschuss am Sonntag, den 30. August um 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer 18; Rathausplatz 01, zusammen.

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wolfgang Müller
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum Sächsischen Landtag und dem Bürgerentscheid am 30.08.2009

1. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag und ein Bürgerentscheid zu der Frage „Soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“ statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit **vom 10. August bis 14. August 2009** während der allgemeinen Öffnungszeit
- | | | | |
|----|-------------------|--------------|---------------|
| am | Dienstag | von 9–12 | und 14–18 Uhr |
| | Donnerstag | von 9–12 | und 14–16 Uhr |
| | Freitag | von 9–11 Uhr | |
- im Rathaus Zimmer 11 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn

derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum

14. August 2009 bis 11 Uhr,

bei der Wahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgengesetzes, des Sächsischen Wahlgengesetzes sowie der Kommunalwahlordnung bzw. der Landeswahlordnung des Freistaates Sachsen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 09. August 2009, dem 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
- zum 5. Sächsischen Landtag im Wahlkreis 60
 - zum Bürgerentscheid im Wahlkreis Seifhennersdorf durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1

- für die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag – die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten ohne die Angabe von Gründen
- zum Bürgerentscheid in Seifhennersdorf – die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

- 6.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **28. August 2009, 16.00 Uhr**, im Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf Zimmer 14 oder 11 mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr**, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- den / die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises (Farbe weiß für die Landtagswahl, Farbe flieder für den Bürgerentscheid)
- den / die amtliche Wahlumschlag (Farbe grün für die Landtagswahl, Farbe blau für den Bürgerentscheid)
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag (Farbe gelb für die Landtagswahl, Farbe pink für den Bürgerentscheid) an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seiffhennersdorf, den 03.08.2009

K. Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis zu Benutzung nicht barrierefreier Wahllokale für behinderte Wahlberechtigte,

das Wahllokal Mittelschule ist nicht barrierefrei. Durch den Wahlvorstand wird aber ggf. behinderten Wählern der Zugang zum Wahllokal ermöglicht.

Behinderte Wähler melden sich bitte bis zum 26.08.2009 beim Hauptamt im Rathaus Zimmer 11 oder telefonisch 45 15 32 ihre direkte Teilnahme an der Wahl an. Dem behinderten Wähler wird anschließend mitgeteilt, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Bericht Bgm Stadtrat 15.07.2009

Dem Antrag der Stadt auf Fristverlängerung für die Erstellung des Haushalts sicherungskonzeptes wurde vom Landkreis stattgegeben.

Der neue Abgabetermin ist der 30.09.2009.

Am 18.06.2009 nahm ich an der jährlich stattfindenden Bürgermeisterkonferenz des Freistaates Sachsen in der Offiziersschule des Heeres in Dresden teil. MP Tillich hielt einen Vortrag zum Thema: „Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in Zukunft sichern“

Am 19.06.2009 erhielten die diesjährigen Abgänger der Mittelschule Seiffhennersdorf ihre Haupt- und Realschulzeugnisse und am 20.06.09 nahmen die Abiturienten des Oberlandgymnasiums ihre bestandenen Prüfungsergebnisse in Empfang. Julia Schönfelder legte ihr Abitur mit dem Traumergebnis 1,0 ab. Allen Absolventen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Am 24.06.2009 stellten Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit weiteren Fachleuten aus dem Bereich Denkmalpflege Seiffhennersdorf, speziell dem ältesten Umgebendehaus „Am Weißeweg 23“ einen Besuch ab. Die Beratung hatte zum Inhalt, wie man dieses ca. 1611 erbaute wertvolle Denkmal notsichern und vor dem Verfall bewahren kann.

Die „Bildungs- und Begegnungsstätte Windmühle“ feierte am 27.06.2009 ihr 10 jähriges Jubiläum. Ich übermittelte die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Seiffhennersdorf und wünschte dem Verein und der Einrichtung alles Gute und stets zahlreiche zufriedene Gäste.

Nach 10 Jahren Planung und hartem Ringen konnte die Agrargenossenschaft Seiffhennersdorf am 15.07.2009 feierlich den Grundstein für die Errichtung eines Graskraftwerkes legen. Somit wird ein modernes Märchen: – aus Gras wird Strom erzeugt – wahr. Bisher kannten wir nur die alte Fassung, nach der aus Stroh Gold gesponnen werden sollte. Wir sind guter Hoffnung, dass sich die neue Anlage als wichtiges zweites Standbein des Betriebes entwickelt und gratulieren allen Mitarbeitern nach der langen, mit Geduld ertragenen Planungsphase zum gelungenen Durchbruch.

Für das Stadtfest 2009 vom 04. – 06. September 2009 laufen alle Vorbereitungen auf Hochtouren. Das Fest wird hinter dem Netto-Markt auf der ehemaligen Schießwiese stattfinden. Weitere Veröffentlichungen folgen demnächst.

Der Briefkasten „Oberlandstadt“ wurde nach längerer Zeit am 14.07.09 von den SR Frau Noack, Herr Winkler und der Bgm geöffnet, das die bisherige Auswertungsgruppe infolge der Stadtratswahl so nicht mehr zur Verfügung steht. Vier Zuschriften wurden vorgefunden und ausgewertet. Zusammenfassend ergeben sich aus dem Inhalt Fragestellungen und eine eher ablehnende Meinung zur Fusion. Eine detaillierte Auswertung erfolgt wie gewohnt im Mitteilungsblatt.

Einwohnerzahlen zum 30.6.09:

HAW: 4260 NEW: 318 gesamt: 4578

Baubericht Stadtrat am 15. Juli 2009

1. Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße

Im 1. BA wurden die Aushubarbeiten für den Geh- und Radweg abgeschlossen und die Brückenwiderlager fertig gestellt. In diesen Tagen erfolgt der Einbau der Straßenbeleuchtungskabel sowie des Mittelspannungskabels der ENSO. Danach wird die Frostschutzschicht eingebaut.

Im 2. BA sind Borde und Pflasterrinnen bis zum Kaltbach fertig gestellt. Ab 20.07.09 wird eine Vollsperrung bis voraussichtlich 07.08.2009 zwischen Stollebergstraße und Bushaltestelle Seifen erfolgen, um in diesem Abschnitt den Deckenbau fertig zu stellen. Über die Umleitung wird durch eine Pressemitteilung informiert.

2. Umbau der Grundschule

Am 02.07.09 fand die Anlaufberatung zum Umbau der Grundschule statt. Inzwischen wurde der Zwischenbau abgebrochen und nach Analyse der Schadstoffbelastung werden die Abbruchmassen fachgerecht entsorgt. In den nächsten Tagen beginnen die Rohbauarbeiten für den neuen Zwischenbau.

Die Vorbereitung des Gebäudes Marxstraße 17 als Zwischenlösung der Grundschule ist bereits weitgehend fortgeschritten.

3. Rumburger Straße 27/27 a

Der Aushub für die Flächenbefestigung ist inzwischen abgeschlossen. Gegenwärtig werden Entwässerungsleitungen und Borde eingebaut, so dass nach Einbau der Tragschicht die Pflasterarbeiten beginnen können.

4. Deckenbau Ziegelei

Für den Straßenbau wurden die Ausschreibungsunterlagen durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellt und das Bauvorhaben öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgt am 05.08.09. Der Bau soll am 14.09.09 nach erfolgter Schmutzwasserkanalverlegung beginnen und bis 23.10.09 fertig gestellt werden.

Veröffentlichung Stadtrat vom 15.07.2009

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 76/2009/S Feststellung eines Hinderungsgrundes

„Der Stadtrat stellt fest, dass bei dem Stadtrat Herbert Runge ein Hinderungsgrund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO besteht.“

Dafür: 11 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 90/2009/S Wahl stellvertretender Bürgermeister

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt entsprechend § 54 Abs. 1 SächsGemO

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister: Stadträtin Birgit Doms
10 für Stadträtin Doms
3 für Stadtrat Hänsgen

zum 2. stellvertretenden Bürgermeister: Stadtrat Johannes Seibt.“

9 für Stadtrat Seibt
4 für Stadtrat Hänsgen

BV 91/2009/S Wahl Verbandsräte für AZV

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt durch Wahl nachfolgende 2 Stadträte als Verbandsräte des ZV Abwasserentsorgung „Obere Mandau“

Stadtrat Lothar Meusel
12 + 1 für Stadtrat Meusel

Stadträtin Regine Heinke
12 + 1 für Stadträtin Heinke

Als deren Stellvertreter werden bestellt:

Für Stadtrat Lothar Meusel – Stadtrat Heiko Kother
12 + 1 für Stadtrat Kother

Für Stadträtin Regine Heinke – Stadträtin Karin Lorenz
12 + 1 für Stadträtin Lorenz

BV 86/2009/S Hauptsatzung

„Der Stadtrat beschließt die beiliegende Hauptsatzung.“

Dafür: 10 + 1 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde mit der qualifizierten Mehrheit des Stadtrates bestätigt.

BV 87/2009/S Aufhebung des Beschlusses 102/2003/S

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Aufhebung des Beschlusses 102/2003/V (Verkauf der Flurstücke 1841/1 und 1845/2 an Carmen und Bernd Liebe) zu.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 88/2009/S Tausch der Flurstücke 1841/1 und 1845/2 Eigentümer Stadt gegen Flurstück 545/2

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Tausch der Flurstücke 1841/1, 240 m² + dem Flurstück 1845/2, 540 m² (Eigentümer Stadt Seifhennersdorf), Bodenwert von 15,00 €/m² = einem Wert von 11.700,00 € gegen das Flurstück 545/2, 1252 m², Am Weißeweg 23 (Eigentümer Katja Mlika, wohnhaft in 07549 Gera, Kretschmerstr. 10) mit einem Bodenrichtwert von 11,00 €/m²= 13772,00 € und Abwasser von 3.956,32 € ohne Wertausgleich zu.“

Dafür: 1 + 1 Dagegen: 9 Enthaltung: 2

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

BV 89/2009/S Grundsatzbeschluss Bestand Museum

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Nutzungskonzept für das Museum Seifhennersdorf zu.

Inhalt des Nutzungskonzeptes:

Die Nutzungsdauer für das Karasekmuseum Seifhennersdorf, Nordstr. 21 wird auf mindestens 15 Jahre festgeschrieben. Die Folgekosten sind jährlich in den Haushaltsplan und in den Finanzplan einzustellen.

Die Folgekosten sind jährlich fortzuschreiben und den Erfordernissen anzupassen.“

Dafür: 9 + 1 Dagegen: 2 Enthaltung: 1

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 25/2009/S Anschaffung eines Transporters

„Der Stadtrat beschließt, für den Bauhof einen Transporter zu erwerben und erteilt dem Angebot vom 18.12.2008 der Firma Autohaus Schniebs aus Leutersdorf über einen Citroën Jumper Kipper zum Preis von 22.212,00 € inkl. MwSt. den Zuschlag.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 92/2009/S Auftragsänderung für Außenanlagen- gestaltung Rumburger Straße 27/27a

„Der Stadtrat beschließt, dass der Auftrag gemäß Beschluss Nr. 40/2009/T/S der Sitzung des Stadtrates am 20.05.2009 um folgende Leistungen erweitert wird:

- Erneuerung Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Erweiterung der befestigten Flächen (Rasengitter) um ca. 90 m²
- Muldenrinnen ca. 14 m.

Das ergibt einen Differenzbetrag von 17.129,06 €, um den sich der Gesamtbetrag von brutto 50.771,58 € auf 67.900,64 € erhöht.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 77/2009/S Vergabe Los 09 Aufzug für Umbau Grund- schule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 09 Aufzug in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma

Firma Lippe Zschernig Aufzüge,
Geschäftsbetrieb d. C. Haushahn GmbH & Co.KG
Röntgenstraße 10, 02730 Ebersbach

zum Angebotspreis von brutto
60.525,78 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 78/2009/S Vergabe Los 10 Fenster für Umbau Grund- schule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 10 Fenster in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma

Firma MF Fassadentechnik GmbH,
Paulistraße 67, 02625 Bautzen

zum Angebotspreis von brutto
31.348,17 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 79/2009/S Vergabe Los 11 Pfosten-Riegel-Fassade für Umbau Grundschule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 11 Pfosten-Riegel-Fassade in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma
Firma Haga-Metallbau GmbH & Co. KG,
Gottfried-Schenker-Straße 24, 09244 Lichtenau
zum Angebotspreis von brutto

39.018,61 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 80/2009/S Vergabe Los 12 Sonnenschutz für Umbau Grundschule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 12 Sonnenschutz in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma
Firma Born & Sohn GmbH & Co. KG,
Dresdner Straße 03, 04932 Röderland/OT Wainsdorf
zum Angebotspreis von brutto

22.621,50 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 81/2009/S Vergabe Los 13 Tischler-Innentüren für Umbau Grundschule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 13 Tischler/Innentüren in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma
Firma Steglich und Beutlich GmbH,
Heinrich-Heine-Straße 04, 02742 Neusalza-Spremberg
zum Angebotspreis von brutto

104.163,08 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 82/2009/S Vergabe Los 14 Schlosserarbeiten für Umbau Grundschule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 14 Schlosserarbeiten in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma
Firma Metallbau Preißler,
Tittmannstraße 39a, 01309 Dresden
zum Angebotspreis von brutto

16.798,52 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 83/2009/S Vergabe Los 15 Putzer/Wärmedämmverbundsystem für Umbau Grundschule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 15 Putzer/Wärmedämmverbundsystem in dem Gesamtvorhaben „Um-

bau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma

Firma Siegfried Schur Baubetrieb GmbH,
Rietschener Straße 148, 02943 Boxberg

zum Angebotspreis von brutto
145.543,90 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 84/2009/S Vergabe Los 16 Trockenbauarbeiten für Umbau Grundschule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 16 Trockenbauarbeiten in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma
Firma Akustik und Innenausbau Bertram Nater,
Aueweg 16, 02708 Dürrhennersdorf
zum Angebotspreis von brutto

176.831,03 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 85/2009/S Vergabe Los 17 Malerarbeiten für Umbau Grundschule Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Los 17 Malerarbeiten in dem Gesamtvorhaben „Umbau und Modernisierung der Grundschule Seifhennersdorf“ an die Firma
Firma Malermeister Ullrich Pillack,
Wiesenweg 04, 02708 Großschweidnitz
zum Angebotspreis von brutto

49.844,19 €

zu vergeben.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Hinweis an alle Grundsteuerzahler

Die 3. Rate für 2009 wird am **15.08.2009** fällig!

Zukünftig keine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Amtsblatt

Aufgrund geänderter Verwaltungsabläufe und den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner neuesten Fassung werden zukünftig im Amtsblatt von Seifhennersdorf keine Mitteilungen über Personenstandsdaten wie Geburten, Eheschließungen, Ehejubiläen und Sterbefälle mehr erfolgen. Dies betrifft nicht die Veröffentlichung von Geburtstagjubilaren, welche wie bisher erfolgt, wenn der Betroffenen einer solchen nicht widersprochen hat.

Wir möchten Sie informieren, dass Seifhennersdorfer Bürger, welche gerne weiterhin auch andere persönliche Familiennachrichten veröffentlicht haben möchten, sich direkt an die Redaktion der „Seifhennersdorfer Mitteilungen“, die Druckerei Winkler wenden können. Herr Winkler wird diese privaten Informationen gern weiterhin kostenlos veröffentlichen.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2009			Stand per 14.07.2009
Datum	Thema	Ort	Organisator
14.08.- 23.08.2009	Sportwoche	Sportplatz Seifh.	Seifh. Sportverein
15.08.2009	Hoffest	Lamahof Südstraße 35	Fam. Knorr
15.08.2009	Gartenparty	Weißbewegclub	Weißbewegclub
28.08.2009	Ultimo - Eröffnung Ausstellung (19 Uhr)	Bulnheimsches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
Änderungen sind vorbehalten!			

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
 Voraussichtlich findet am **13. August 09** eine öffentliche **Sonderstadtratssitzung** statt.
 Die nächsten Sitzungstermine entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Familiennachrichten des Standesamtes

Als jüngsten Bürger unserer Stadt begrüßen wir herzlich

Hauck, Oswin Alfons

Wir gratulieren zur Eheschließung und wünschen den Paaren alles Gute

Annett Guth und Oliver Hauptmann,	beide aus Seifhennersdorf
Ina Röpke und Jens Günzel,	beide aus Seifhennersdorf

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Kaczmarek, Alfred	Steiner, Annerose
Krusche, Lydia	Natusch, Harry
Kanis, Ilona	Kranke, Klaus

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

8./9. 8.	Dr. Werner	Zittau, Dresdner Str. 10 Tel. 03583 / 51 24 36
15./16. 8.	Dr. G. Hoffmann	Zittau, Dr.-Friedrichs-Str. 36 Tel. 03583 / 51 08 43
22./23. 8.	DS Prescher	Großschönau, Waltersdorfer Str. 1 Tel. 035841 / 3 56 64
29./30. 8.	DS Schiffner	Großschönau, Waltersdorfer Str. 1 Tel. 035841 / 3 56 64

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
 Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586/369 0940**
 Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50
 Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 45 15 15

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
 ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
 SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – August 2009

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf und wünschen alles Gute:

01.08.	Frau Ilse Rossignol	90. Geburtstag
01.08.	Frau Edeltraut Henschel	80. Geburtstag
02.08.	Herrn Kurt Görlach	98. Geburtstag
02.08.	Frau Käthe Sachse	90. Geburtstag
02.08.	Frau Ingeborg Bäsler	80. Geburtstag
02.08.	Frau Hannelore Kaden	75. Geburtstag
07.08.	Herrn Edmund Müller	82. Geburtstag
08.08.	Frau Erna Ellert	83. Geburtstag
08.08.	Frau Helga Stegner	75. Geburtstag
10.08.	Frau Rosemarie Rothe	75. Geburtstag
11.08.	Herrn Herbert Wiesner	75. Geburtstag
12.08.	Herrn Horst Fläschner	75. Geburtstag
12.08.	Herrn Erwin Wiechert	70. Geburtstag
13.08.	Frau Susanne Neumann	84. Geburtstag
15.08.	Frau Maria Fiedler	94. Geburtstag
15.08.	Herrn Siegfried Müller	81. Geburtstag
15.08.	Frau Ida Müller	75. Geburtstag
15.08.	Frau Ingrid Sikora	75. Geburtstag
16.08.	Herrn Erich Dyk	80. Geburtstag
17.08.	Herrn Johannes Zöllner	85. Geburtstag
17.08.	Herrn Georg Kablau	75. Geburtstag
19.08.	Frau Melitta Efnert	82. Geburtstag
19.08.	Frau Inge Pfohl	75. Geburtstag
20.08.	Frau Irma Thomsch	92. Geburtstag
20.08.	Herrn Rudolf Kabisch	83. Geburtstag
22.08.	Frau Elfriede Pischel	85. Geburtstag
22.08.	Frau Helga Schulze	75. Geburtstag
22.08.	Frau Anneliese Clemens	75. Geburtstag
22.08.	Herrn Manfred Henkel	70. Geburtstag
24.08.	Frau Dagmar Würfel	70. Geburtstag
25.08.	Frau Renate Richter	82. Geburtstag
25.08.	Frau Gertraude Lehner	81. Geburtstag
25.08.	Frau Gisela Geyer	70. Geburtstag
26.08.	Herrn Johann Kehl	90. Geburtstag
26.08.	Frau Vera Prelop	83. Geburtstag
27.08.	Herrn Martin Werner	88. Geburtstag
27.08.	Frau Lotte Berndt	85. Geburtstag
27.08.	Frau Elli Prochnow	84. Geburtstag
30.08.	Frau Ursula Stephan	88. Geburtstag
31.08.	Frau Elfriede Siegemund	87. Geburtstag

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
 Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
 02782 Seifhennersdorf Erscheint am 4.8.2009
 Nächste Nr. erscheint voraussichtlich am 28.8.2009
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
 Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf